

des ma. Papsttums zu beleuchten. Wenn einerseits von dem apologetischen Ansatz Heinrich Ulmanns Abstand genommen wird, nach dem das ab Gregor VII. zu beobachtende Wachstum des Papsttums lediglich die Umsetzung eines uralten Ideals gewesen sei, werden andererseits ideengeschichtliche Aspekte gebührend berücksichtigt, denn sowohl die vom Papsttum geleiteten als auch die das Papsttum betreffenden Reformen seien stets stark von Ideen und Idealen geprägt gewesen (S. 7–9). Gegliedert ist der Band in vier Sektionen zu (1) den Kontroversen zwischen Päpsten und weltlichen Herrschern, (2) Norm und Justiz, (3) Verwaltung und Administration sowie (4) zum Verhältnis zu Ländern, Mächten und Gruppen außerhalb der lateinischen Kirche. Die Mehrzahl der Beiträge weist tatsächlich einen überblicksartigen, fast didaktischen Charakter auf: so zum Beispiel die vier Aufsätze des dritten Hauptteiles, in denen Harald MÜLLER (S. 199–219), Stefan WEISS (S. 220–238), Andreas MEYER (S. 239–258) und Kirsi SALONEN (S. 259–275 und 276–288) souveräne Synthesen zu Legaten und delegierter Gerichtsbarkeit, Kammer, Kanzlei, Pönitentiarie und Sacra Rota bieten. Das Gleiche gilt für die vierte Sektion, in der Andrew LOUTH (S. 291–308), Rebecca RIST (S. 309–332) und Felicitas SCHMIEDER (S. 333–350) in die päpstlich-byzantinischen Beziehungen, das Kreuzzugswesen und die Missionstätigkeit in einer langfristigen Perspektive und unter Berücksichtigung der älteren und jüngeren Literatur einführen. Die ersten beiden Hauptteile entsprechen weniger der Form eines Handbuches, denn hier werden auch sehr spezielle Akzente gesetzt, so zum Beispiel von Jehangir Yezdi MALEGAM (S. 37–65), der Gregor VII. als außerordentlichen Reformler schildert, oder von Keith SISSON (S. 121–132), der sich bei der Behandlung der Entwicklung hierokratischer Theorien v. a. auf die zweite Hälfte des 13. Jh. und auf den Einfluss der politischen Philosophie des Aristoteles konzentriert. In den Beiträgen von Sandro CAROCCI (S. 66–84) und Danica SUMMERLIN (S. 174–196) geht es u. a. auch um die Widerlegung historiographischer Narrative, hier zum Beispiel zum angeblichen Scheitern einer päpstlichen Staatsbildung (S. 82–84) und zur Klassifizierung der päpstlichen Konzilien (S. 177–179). Eine papstgeschichtliche Chronologie (S. 351–354), eine Auswahlbibliographie (S. 355–400), ein Namen- und Sachregister (S. 401–408) sowie ein Register von Briefen und Urkunden (S. 409 f.) schließen den Band ab. Insgesamt liegt mit diesem Werk ein zuverlässiges Arbeitsinstrument für das englischsprachige Publikum vor. Zu bemängeln ist ein Defizit an Systematik in den ersten beiden Sektionen, welches die Brauchbarkeit des Bandes als Handbuch beeinträchtigen könnte.

Étienne Doublier

Das AHC 46 (2014) ist ein Doppelheft mit den Akten einer Wiener Tagung vom September 2014 zum Thema Konzil und Fürst. Für das MA sind einschlägig sieben Beiträge. Man liest Alberto FERREIRO (S. 27–52) über König Reccared, der sich auf dem Konzil von Toledo 589 kaisergleiche Rechte vindizierte, und Agostino MARCHETTO (S. 53–80) über die Folgen, welche der pseudoisidorianische Fälschungskomplex des 9. Jh. für die Rolle der weltlichen Gewalt auf Konzilien bis zum Decretum Gratiani im 12. Jh. entfaltete. Das Schwergewicht liegt dann auf den Konzilien des 15. bis frühen 16. Jh.: Ansgar